

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2012

Nr. 2012/2245

Abrechnung: Olten, Lichtsignalanlage Bahnhofplatz, Optimierung Busausfahrt und Umstellung auf LED

1. Erwägungen

Um den Bus bei der Ausfahrt Bahnhofplatz bevorzugen zu können, wurde eine separate kurze Busspur realisiert. Im Zuge der Installationsarbeiten für die zusätzliche Ampel wurde die Lichtsignalanlage auf LED umgerüstet.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		92'187.90
2.1.2	Projekt und Bauleitung		23'307.55
	Total Aufwendungen		<u>115'495.45</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Objektkredit 2TK.20010.07.003	115'028.90	
	2011, Objektkredit 2TK.20011.07.003	466.55	
	Total Kredite	<u>115'495.45</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>115'495.45</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>115'495.45</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 40.39 % von Fr. 115'495.45		46'648.60
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	zu bezahlender Gemeindebeitrag		<u>46'648.60</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über Ausbau und Umrüstung der Lichtsignalanlage Bahnhofplatz in Olten, im Gesamtbetrag von **Fr. 115'495.45**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 46'648.60** der Stadt Olten in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20011.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/gag)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Stadtpräsidium Olten, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten
Stadtverwaltung Olten, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)